

Münster, 21.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren - liebe Mitglieder,

wir laden Sie herzlich ein zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2021, die wir in diesem Jahr **digital** abhalten werden.

Datum: Freitag, 28. Mai 2021
Zeit: 16.00 Uhr – ca. 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Jahresbericht 2020
3. Kassenbericht 2020
4. Satzungsänderungsantrag/ Abstimmung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplans 2021
7. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021
8. Vorstellung der Kandidaten und Neuwahl des Vorstandes
9. Verschiedenes

Den Vorschlag zur Satzungsänderung können Sie auf Seite 2 dieses Schreibens nachlesen.

Bitte teilen Sie uns Ihre voraussichtliche Teilnahme möglichst bis zum 25. Mai 2021 per Mail mit. Wir senden Ihnen dann zwei Tage vor der Mitgliederversammlung Ihren persönlichen Zugangslink zu. Bitte behandeln Sie diesen vertraulich.
Anmeldung per Mail: k.schnepper@alphabetisierung.de

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Vorstandes



Sabine Karwath

P.S.:
Vertreter Juristischer Mitglieder bzw. Vertreter dieser Organvertreter benötigen im Vertretungsfall eine Vollmacht, die Sie uns bitte rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zusenden.

Die aktuelle Satzung des Bundesverbandes finden Sie unter:
<https://alphabetisierung.de/spenden-mitmachen/mitmachen/mitglied-werden/>

Geschäftsstelle

Postfach 10 02 53
48051 Münster

Berliner Platz 8 - 10
48143 Münster

Tel. +49 (0)251 49 09 96 - 83

www.alphabetisierung.de

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE87 4036 1906 0062 0621 01
BIC: GENODEM11BB

Vorstand

Meike Altenkamp
Markus Anders
Sabine Karwath
Georg List

USt.-IdNr. DE 813428370

Vereinsregister 4381
beim Amtsgericht Münster

Satzungsänderungsvorschlag 2021

<p>Zurzeit gültige Fassung:</p> <p>§ 6 (1):</p> <p>Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.</p>	<p>Änderungsvorschlag/ Ergänzungsvorschlag:</p> <p>§ 6 (1a) Ergänzung:</p> <p>Anstelle einer Mitgliederversammlung nach Abs. 1 kann zu einer virtuellen oder teilweise virtuellen Mitgliederversammlung einberufen werden. Die virtuelle oder teilweise virtuelle Mitgliederversammlung ist gegenüber der präsenten Mitgliederversammlung nach Abs. 1 nachrangig. Der Vorstand entscheidet über das geeignete Format nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Online-Mitgliederversammlungen finden in einer nur für Mitglieder zugänglichen Videokonferenz statt. Die Mitglieder erhalten hierfür rechtzeitig personalisierte Zugangsdaten. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Mitgliederversammlung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Mitgliederversammlung.</p>
---	---